

DGB Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Vorsitzender Oliver Kumbartzky
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6344

per Email: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

**Stellungnahme des DGB zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3061**

24. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

der Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) um eine Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB gerne nach.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind sich der hohen Bedeutung und der Herausforderungen des Klimaschutzes bewusst. Sie bekennen sich zu klaren, verbindlichen Klimaschutzzielen. Der DGB begrüßt den Gesetzentwurf im Grunde, hält ihn allerdings nicht für ausreichend.

Der DGB begrüßt, dass das Land Schleswig-Holstein sich sowohl zum Verzicht auf fossile Energieträger als auch zu einer effizienten Energieverwendung und dem Zubau erneuerbarer Erzeugungsanlagen bekennt und den Klimazielen insgesamt verpflichtet fühlt. Wir halten es jedoch für notwendig die schleswig-holsteinischen Klimaziele zügig mit den nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil neu bestimmten Bundeszielen in Einklang zu bringen.

Für noch wichtiger als eine ambitionierte Zielfestsetzung ist jedoch die gleichzeitige Sicherstellung, dass diese Ziele auch erreicht werden können. Damit dies gelingt, braucht es für Schleswig-Holstein ein ganzheitliches Konzept, das **ambitionierte Ziele des Klimaschutzes in konkrete Maßnahmen übersetzt** und so die notwendige Transformation ermöglicht. Nie war die Chance größer das Zusammenspiel von Nachhaltigkeit und wirtschaftlichem Aufschwung zu nutzen, um den Wohlstand von Morgen sicherzustellen und damit den Erhalt unserer Sozialsysteme und guter Arbeit zu gewährleisten.

Heiko Gröpler

Abteilungsleiter
Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Heiko.Groeppler@dgb.de

Telefon: (+49) 40 6077661-21
Telefax: (+49) 40 6077661-41

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Sekretariat: (+49) 40 6077661-36

nord.dgb.de

Aus unserer Sicht wird das vorliegende Gesetz der kaum zu unterschätzenden Herausforderung des weitreichenden **Umbaus eines über zwei Jahrhunderte gewachsenen Energiesystems in nur zwei Jahrzehnten** nicht gerecht.

So werden mit dem notwendigen Umbau des Energiesystems zahlreiche Planungs- und Genehmigungsverfahren einhergehen, denn schließlich wird auch viel um-, aus- und zurückgebaut werden müssen. Selbst wenn die Bundespolitik, wie vielfach gefordert, Genehmigungsabläufe strafft werden diese Verfahren trotzdem, hier im Land und in den Kommunen, konkret auf den Schreibtischen der Zuständigen landen und ist **mit der heutigen personellen und materiellen Ausstattung der zuständigen Stellen nicht umsetzbar**. In der Septembersitzung des Landesplanungsrates wurde dieses Problem auch von Seiten der Landesregierung und der zuständigen Behörden klar benannt. Eine Stärkung der **Planungs- und Genehmigungsbehörden auf Landes- und kommunaler Ebene** für eine zügige Bearbeitung ist ebenso dringend notwendig, wie **Gerichte personell in die Lage zu versetzen** Einsprüche und Klagen zügig zu entscheiden. Nur so werden die notwendigen Investitionen auch zügig umgesetzt werden können.

Notwendig aus Sicht der DGB-Gewerkschaften ist zudem die Verankerung einer **systematischen Technologiefolgenabschätzung**, welche nicht nur Umweltaspekte berücksichtigt, sondern auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Beschäftigung, notwendige Qualifizierung, Akzeptanz und erforderliche Rahmenbedingungen beinhaltet. Hieraus sind jeweils zügig weitere Maßnahmen abzuleiten.

Die im Gesetz festgelegten Ziele für Klimaschutz und der Zubau von erneuerbaren Energien haben zudem unmittelbare Auswirkungen auf den nötigen Netzaus- und -umbau für Strom und gasförmige Energieträger. Hierbei gilt es nicht nur einen Blick auf die großen Strom-Übertragungsnetze zu richten sondern auch auf **die regionalen Strom- und Gasverteilnetze**. Eine erhöhte EE-Erzeugung muss auf ein Verteilnetz stoßen, welches die entsprechenden strombasierten, liquiden oder gasförmigen Träger der erneuerbaren Energien aufnehmen, speichern und die neuen Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen, Ladesäulen, Power To X-Anlagen und Wasserstoff- oder ähnlicher Anwendungen anschließen kann. Dazu müssen die **regionalen Netzbetreiber**, die bisher ja vor allem mit dem Erhalt und nur punktuell Ausbau von Infrastruktur beschäftigt waren, mit **ausreichend Investitionsmitteln** ausgestattet werden, ohne die Nutzungsentgelte erhöhen zu müssen.

Ein ähnliches Dilemma aus notwendigen höheren Investitionen bei gleichzeitig notwendigen sinkenden Nutzungsentgelten betrifft den **ÖPNV**. Ein wesentlicher Baustein für eine tatsächliche Zielerreichung im Klimaschutz liegt bekanntlich in der Mobilitätswende bzw. dem Verkehrssektor. Der ÖPNV als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge steht bereits durch die während der Corona-Pandemie stark reduzierten Fahrgastzahlen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Angebotes unter enormen Druck. Gleichzeitig hat er erhebliche **Zukunftsaufgaben** zu meistern: Neue klimagerechte Antriebe, mehr Service und Komfort, mehr Linien, engere Taktungen um das bundesweit vereinbarte Ziel einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 zu erreichen. **Die Finanzierung des ÖPNV ist langfristig zu sichern** um auch die notwendigen langfristigen Investitionen sicherstellen zu können. Hier gilt es die Kommunen und Landkreise gezielt zu unterstützen.

Die Situation im Bereich Schiene stellt sich ähnlich dar. Auch hier gilt es nicht nur die Infrastruktur zu ertüchtigen und Instand zu halten sondern auszubauen bzw. zu reaktivieren und möglichst durchgängig zu elektrifizieren, um den Anteil des Schienenverkehrs im Güter- und Personenverkehrsbereich zu erhöhen. Der **Ausbau und die Stärkung der Schiene** setzt aber auch die Bereitschaft für weitere Investitionen in **Lärmschutz** und Verkehrswegekrenzungen voraus um die Akzeptanz des Verkehrsmittels auch bei den vom zusätzlichen Schienenverkehr betroffenen Anwohnern zu erreichen. Müssen diese Investitionen allein von den Betreibern bzw. Kunden der Strecke allein getragen werden wird es allein aus Wirtschaftlichkeitsgründen keine Verlagerung auf dieses klimafreundliche Verkehrsmittel geben.

Auch die notwendigen Investitionen in die energetische Modernisierung des Wohnungs- und Gebäudebestandes sind erheblich und dürfen nicht allein den Mietern aufgebürdet werden. **Mieten**, vor allem in den Städten, sind längst eines der zentralen sozialen Fragen geworden. Auch hier gilt, dass Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Deutlich wird, wie groß der **Investitionsbedarf** ist. Sollen die im Gesetz definierten und zukünftig an das Bundesziel angepassten Klimaziele erreicht werden, sind konkrete Maßnahmen für alle Sektoren konkret auszuarbeiten, zu finanzieren und umzusetzen. Dies erfordert zum Teil **lange Vorläufe** woraus sich bereits in kurzer Frist ein **hoher Handlungsdruck** ergibt um **Planungssicherheit** für alle Beteiligten herzustellen und den Menschen, den Unternehmen und Beschäftigten in den jeweiligen Sektoren klare Perspektiven aufzuzeigen und **Investitionssicherheit** zu geben.

Daher fordern die Gewerkschaften einen **langfristig angelegten Investitionsplan**, wenn Energiewende und der sozial-ökologische Umbau unserer Gesellschaft gelingen soll. Öffentliche Klimafonds können wichtige Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur und Mobilität zielgerichtet und wirkungsvoll anschieben und weitere private Investitionen in erheblichen Ausmaß erst ermöglichen. Die Kapitalaufnahme für die notwendige Investitionstätigkeit ließe sich über **staatliche Klimafonds** etwa auf Ebene Schleswig-Holsteins **effizient, transparent und schuldenbremsenkonform** organisieren. Diese Finanzierungsmöglichkeiten sollte sich das Land erschließen. Angesichts der andauernden Niedrig- und zum Teil Negativzinsphase waren die **Voraussetzungen** hierfür in der Geschichte Schleswig-Holsteins **selten günstiger**.

Den Gewerkschaften ist bewusst, dass sich nicht alles in einem, dem hier vorliegenden, Gesetz regeln lässt. Gleichwohl wollen wir die Dimension der Herausforderung verdeutlichen und gleichzeitig deutlich machen, dass sich die vorliegende Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes **in der konkreten Haushaltspolitik** des Landes Schleswig-Holsteins fortsetzen muss. Die mit dem Gesetz verfolgte Zielstellung muss am Ende in einer **konkreten Ermöglichungspolitik** durch das Land enden, welche fraglos durch bundespolitischen Entscheidungen mitbestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Gröpler